



Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 für den Verband der Diözesen Deutschlands

1. Grundlagen

Die Deutsche Bischofskonferenz ist der Zusammenschluss der katholischen Bischöfe aller Diözesen in Deutschland. Neben den Diözesanbischöfen gehören der Bischofskonferenz die Koadjutoren, die Diözesanadministratoren und die Weihbischöfe an.

Aufgaben der Bischofskonferenz sind:

- Studium und Förderung gemeinsamer seelsorglicher Aufgaben und gegenseitige Beratung
- notwendige Koordinierung der kirchlichen Arbeit
- gemeinsame Entscheidungen
- Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen

Oberstes Gremium der Deutschen Bischofskonferenz ist die Vollversammlung aller Bischöfe, bei der die Bischöfe regelmäßig im Frühjahr und Herbst für mehrere Tage zusammentreffen. In zahlreichen Arbeitssitzungen beraten sich die Bischöfe, koordinieren Aufgaben und Termine und treffen Entscheidungen für die Kirche in Deutschland. Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterhält die Deutsche Bischofskonferenz das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn, das Kommissariat der deutschen Bischöfe (Katholisches Büro) in Berlin sowie weitere Dienststellen für bestimmte Sachbereiche.

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Im VDD sind die 27 rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Diözesen zusammengeschlossen.



Vorsitzender der Vollversammlung des VDD ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Georg Bätzing (Bischof von Limburg). Das Amt des Vorsitzenden des Verbandsrates des VDD übt Bischof Dr. Franz Jung (Bischof von Würzburg) aus.

Geschäftsführerin des VDD ist die Generalsekretärin der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Beate Gilles. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. Matthias Meyer, der zugleich die Geschäftsstelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Bonn leitet. Rechtsgeschäftlich vertreten wird der Verband durch den Vorsitzenden der Vollversammlung, durch den Vorsitzenden des Verbandsrates oder die Geschäftsführerin, wobei jeder für sich alleinvertretungsberechtigt ist.

Grundlage dieses Jahresabschlusses ist die Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (HKRO-VDD), gültig ab dem 1. November 2019. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen/Kirchensteuerentwicklung/Regelverbandsumlage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 Prozent höher gewesen als im Vorjahr (auch kalenderbereinigt). Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen.



Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 Prozent zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 Prozent etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 Prozent zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 Prozent unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2020 merklich steigern.



Entsprechend diesem Jahresverlauf entwickelte sich das Kassenaufkommen ohne Clearingverrechnung der Kirchensteuer im Jahr 2021 von 6.451.289.300,00 € (2020) auf 6.731.687.000,00 € (2021). Durch die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 wirkten sich die vermehrten Kirchaustritte noch nicht auf das Kassenaufkommen aus. Die Regelverbandsumlage 2021, mit einem Anteil von über 90 % am Gesamthaushaltsvolumen des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde mit Blick auf das bevorstehende Aufgabenklärungsprojekt auf einen Betrag i. H. v. 121.120.000,00 € auf dem Niveau des Vorjahres belassen. Der Anteil der Regelverbandsumlage für den Verband der Diözesen Deutschlands am Kirchensteueraufkommen nach Clearing im Jahr 2021 betrug 1,79 % (Vorjahr: 1,88 %).

Die Entwicklung seit dem Jahr 1999 stellt sich wie folgt dar¹:

Jahr	Kirchensteuer gesamt	Regelverbandsumlage	Anteil an Kirchensteuer
1999	4.427.000.000,00 €	161.056.940,00 €	3,64 %
2000	4.535.000.000,00 €	155.432.730,00 €	3,43 %
2001	4.356.000.000,00 €	145.718.186,14 €	3,35 %
2002	4.302.000.000,00 €	149.816.110,00 €	3,48 %
2003	4.356.000.000,00 €	152.672.000,00 €	3,50 %
2004	4.026.000.000,00 €	150.140.000,00 €	3,73 %
2005	3.977.000.000,00 €	131.400.000,00 €	3,30 %
2006	4.252.000.000,00 €	124.100.000,00 €	2,92 %
2007	4.652.000.000,00 €	124.100.000,00 €	2,67 %
2008	5.065.000.000,00 €	124.100.000,00 €	2,45 %
2009	4.903.000.000,00 €	120.855.300,00 €	2,46 %
2010	4.794.000.000,00 €	119.776.500,00 €	2,50 %
2011	4.918.000.000,00 €	121.618.000,00 €	2,47 %
2012	5.188.000.000,00 €	116.635.500,00 €	2,25 %
2013	5.450.000.000,00 €	116.654.000,00 €	2,14 %
2014	5.681.189.800,00 €	114.172.000,00 €	2,01 %
2015	6.085.642.700,00 €	114.172.000,00 €	1,88 %
2016	6.145.935.500,00 €	120.253.533,00 €	1,96 %
2017	6.426.799.700,00 €	114.172.000,00 €	1,78 %
2018	6.642.829.400,00 €	114.172.000,00 €	1,72 %
2019	6.760.822.900,00 €	114.172.000,00 €	1,69 %
2020	6.451.289.300,00 €	121.120.000,00 €	1,88 %
2021	6.731.687.000,00 €	121.120.000,00 €	1,79 %

¹ Quelle: Steuerkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands



3. Verlauf des Haushaltsjahres 2021

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer 183. Sitzung am 23.11.2020 die Regelverbandsumlage auf einen Betrag i. H. v. 121.120.000,00 € festgesetzt. Der Strukturbeitrag für die Ostbistümer wurde mit einem Betrag i. H. v. 32.000.000,00 € sowie die Altershilfe Region Ost mit einem Betrag i. H. v. 628.000,00 € festgelegt.

Der Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde mit einem geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.373.928,00 € und einem Bilanzergebnis unter Berücksichtigung des Vortrages sowie Entnahmen aus und Zuführungen zu Rücklagen i. H. v. 406.894,70 € in der 183. Sitzung am 23.11.2020 von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen.

3.1 Entwicklung der Erträge im Jahr 2021

Die Umsatzerlöse entwickelten sich mit einem Betrag i. H. v. 90.291,31 € im Jahr 2021 im Verhältnis zu den Gesamterträgen etwas höher zum Vorjahresniveau (87.504,84 €). Grund hierfür sind leicht gestiegene Erstattungen für Tagungs- und Veranstaltungskosten.

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hatte die Regelverbandsumlage für das Jahr 2020 erstmals im Hinblick auf das Aufgabenklärungsprojekt des VDD auf einen Betrag i. H. v. 121.120.000,00 € erhöht, um Haushaltsdefizite für den Zeitraum der Projektdurchführung zu vermeiden. Die Regelverbandsumlage i. H. v. 121.120.000,00 € stellte für das Jahr 2021 somit wieder die mit Abstand wesentlichste Ertragsquelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands dar. Insgesamt lag der Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse bei einem Betrag i. H. v. 122.073.063,32 € (Vorjahr: 122.173.173,86 €).



Im Jahr mit einem Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) fielen die Erträge aus Spenden, Kollekten und Erbschaften im Jahr 2021 mit einem Betrag i. H. v. 1.932.195,49 € deutlich geringer aus als im Jahr 2020 mit einem Betrag i. H. v. 4.274.203,55 €. Gründe hierfür sind folgende Veränderungen:

	2021	2020	Veränderung
Allgemeine Spenden	9.457,34 €	1.860,00 €	7.597,34 €
Sonderkollekten	300,00 €	329,50 €	- 29,50 €
Kommunikationsmittel-Kollekte	358.478,84 €	426.171,57 €	- 67.692,73 €
Weiterzuleitende Spenden	1.288.159,36 €	1.530.479,24 €	- 242.319,88 €
Weiterzuleitende Corona-Kollekte	275.759,95 €	2.315.363,24 €	- 2.039.603,29 €

Im Jahr 2020 wurde über den Verband der Diözesen Deutschlands die „Corona-Kollekte“ zu Gunsten von Menschen, welche international besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind, umgesetzt. Nach dem erfolgreichen Spendenaufwurf im Jahr 2020, folgen im Jahr 2021 noch weitere Restspendeneingänge. Der Betrag der weiterzuleitenden Spenden i. H. v. insgesamt 1.563.919,31 €, fiel somit im Verhältnis zum Jahr 2020 deutlich geringer aus und wurde im Jahr 2021 ordnungsgemäß in voller Höhe weitergeleitet.



Die seit Jahren sinkenden Erträge aus der Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel belasten den Haushalt des VDD zunehmend stärker. Über die Konsequenzen dieser Entwicklung berät die Koordinierungskommission Medien der Deutschen Bischofskonferenz. Für die zukünftige Finanzierung von Katholikentagen und ökumenischen Kirchentagen werden die Erträge aus der Kollekte für Katholikentage eine wichtige Rolle spielen. Die in den letzten Jahren abnehmende Tendenz bei den Erträgen aus der Kollekte für Katholikentage wird bei gleichbleibendem oder steigendem Finanzbedarf zur Finanzierung von Katholikentagen ebenfalls zu einer Erhöhung der Belastung des Haushaltes des VDD führen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2021 auf 2.369.257,58 € (1.470.414,25 € im Jahr 2020). Planmäßig wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zur Finanzierung der planmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen verbucht. Diese Erträge beliefen sich im Jahr 2021 auf einen Betrag i. H. v. 1.048.017,97 € (Vorjahr: 972.409,45 €).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren stiegen beträchtlich auf einem Betrag i. H. v. 2.314.463,34 € im Jahr 2021 um 1.646.603,34 € (Vorjahr: 667.860,00 €).

Die Zinserträge einschließlich Dividendenerträge im Jahr 2021 werden mit einem Betrag i. H. v. 1.199.651,73 € ausgewiesen. Dies bedeutete eine Minderung i. H. v. 241.494,14 € im Verhältnis zu den Zinserträgen im Jahr 2020 (1.441.145,87 €).

Die Erträge aus Wertpapieren und die Zinserträge dienen ergänzend der Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Der Verbandsrat hat daher eine Arbeitsgruppe gebildet, welche einen Vorschlag zur Bündelung aller Anlagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands unter den Gesichtspunkten einer Risikoabschätzung und einer Ertragsoptimierung erarbeiten soll.



Derzeit ist es Ziel, die historisch gewachsenen und diversifizierten Anlagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands in einem Multi-Asset-Spezialfonds zu bündeln. Dieser soll auch die Möglichkeit bieten, zusätzliches Kapital, z. B. aus Kostenumlagen der (Erz-)Bistümer zur mittel- bis langfristigen Anlage aufzunehmen. Der Verbandsrat des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in seiner Sitzung am 18. und 19.05.2022 hierzu vorbereitende Beschlüsse gefasst.

Die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips für Kapitalanlagen im Jahresabschluss führt, je nach Entwicklung auf den Kapitalmärkten zum Stichpunkt der Bilanzierung, zu nicht realisiertem Abschreibungsaufwand bzw. Zuschreibungsertrag auf Finanzanlagen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beliefen sich im Jahr 2021 auf einen Betrag i. H. v. 523.275,57 € (Vorjahr: 460.321,36 €) und die Erträge aus Zuschreibungen auf 320.930,76 € (Vorjahr 64.195,04 €), die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen werden.

Die Anwendung dieses Prinzips führt in für die Kapitalmärkte schwierigen Jahren immer auch zu Belastungen für das Jahresergebnis des Verbandes der Diözesen Deutschlands durch nicht realisierten Abschreibungsaufwand. In für die Kapitalmärkte günstigeren Jahren führen die entsprechenden Zuschreibungen (gemäß der Wertaufholung) zu einer Entlastung des Jahresergebnisses des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Mögliche weitere Wertsteigerungen über die Anschaffungskosten hinaus führen zum Aufbau sogenannter „Stiller Reserven“. In Zeiten volatiler Kapitalmärkte ist somit aus diesem Bereich mit gegebenenfalls erheblichen Schwankungen zu rechnen. Das günstige Finanzergebnis im Jahr 2021 trug zusätzlich zum positiven Jahresabschluss bei.



Die Ertragslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann auch im Jahr 2021 – trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie – weiterhin als stabil bewertet werden. Alle Planvorgaben konnten mindestens eingehalten werden. Insgesamt wurden Erträge, inklusive der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zinserträgen, i. H. v. 131.026.940,74 € (Vorjahr 131.086.711,82 €) erzielt.

3.2 Entwicklung der Aufwendungen im Jahr 2021

Der Materialaufwand i. H. v. insgesamt 1.576.484,61 € stieg im Vergleich zum Vorjahr (1.000.238,49 €) um einen Betrag i. H. v. 576.246,12 €. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen von 22.210,62 € im Jahr 2020 auf einen Betrag i. H. v. 36.446,55 € im Jahr 2021 (+ 14.235,93 €). Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 741.867,55 € im Jahr 2020 auf einen Betrag i. H. v. 1.236.868,43 € im Jahr 2021 deutlich (+ 495.000,88 €). Wesentlicher Grund hierfür sind gestiegene Aufwendungen zur Finanzierung des „Projekts zur Klärung der Aufgaben des VDD“, extern begleitet durch die Boston Consulting Group GmbH. Weiterhin stieg der Honoraraufwand von 236.160,32 € im Jahr 2020 auf einen Betrag i. H. v. 303.169,63 € im Jahr 2021 (+ 67.009,31 €).

Prozentual lassen sich die Minderung und die Steigerungen wie folgt darstellen:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	+ 64,10 %
Bezogene Leistungen	+ 66,72 %
Honoraraufwand	+ 28,37 %



Bei einer verantwortlichen, sparsamen und vorausschauenden Planung müssen die Aufwendungen im Material- und Instandhaltungsbereich die Aufrechterhaltung des Betriebes gewährleisten. Mit zunehmendem Alter der Bausubstanz werden insbesondere die Kosten für Instandhaltung in den nächsten Jahren deutlich steigen. Hierzu hat die Vollversammlung durch Beschluss Mittel aus dem Verkaufserlös des Böhler-Hauses in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt.

Dieser Beschluss wurde mit dem Jahresabschluss 2018 umgesetzt. Mit diesem Beschluss konnte mittelfristig der absehbare Instandhaltungsbedarf mit Finanzmitteln hinterlegt werden, ohne dass die Regelverbandsumlage zur Finanzierung des Haushalts des Verbandes der Diözesen Deutschlands zusätzlich für diese Maßnahmen erhöht werden muss.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird mit der Notwendigkeit der Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage zur Finanzierung des steigenden Instandhaltungsbedarfs gerechnet.

Ergänzende Projekte belasten immer auch den Sachmittelhaushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands zusätzlich. Dies gilt derzeit besonders für die Finanzierung der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids sowie für die Durchführung des Synodalen Weges. Sämtliche Aufwendungen im Sachaufwand werden einer vorherigen, intensiven Prüfung unterzogen. Externe Beratungsverträge werden nur unter Festlegung einer Kostenobergrenze abgeschlossen.

Der Personalaufwand im Jahr 2021 mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 16.124.441,20 € sank im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Jahres 2020 i. H. v. 16.386.509,03 € um einen Betrag i. H. v. 262.067,83 €. Grund hierfür sind neben geringeren Erstattungsbeträgen für externes Personal im Bereich der Auslandsgemeinden, die oftmals nur sehr zeitverzögerte Wiederbesetzung von frei gewordenen Stellen wegen des anhaltenden Fachkräftemangels.



Die Möglichkeiten zur Neu- und Wiederbesetzung von Personalstellen beim Verband der Diözesen Deutschlands im Jahr 2021 hat sich im Verhältnis zum Vorjahr noch weiter verschlechtert. In den Ausschreibungsverfahren bewerben sich deutlich weniger Personen mit oftmals nicht passender Qualifikation (quantitative und qualitative Verschlechterung). Aufgrund dieser Tatsache konnten vakante Stellen nicht fristgerecht (wieder-)besetzt werden. Die Auswirkungen für die Personalentwicklung im Hause, die zukünftige Nachbesetzung von Schlüsselstellen und die steigende Arbeitsbelastung für das bestehende Personal wird durch die Personalabteilung genauestens beobachtet.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen i. H. v. 1.087.708,68 € im Jahr 2021 erfolgen planmäßig ohne außerplanmäßige Abschreibungen (Vorjahr: 1.009.160,87 €). Mit einem strukturierten Instandhaltungs- und Investitionsplan wird dem steigenden Verschleiß bei den Immobilien des Verbandes der Diözesen Deutschlands entgegengewirkt. Im Zuge der Planungen zur Instandhaltung und zur Investition in Immobilien im Eigentum des VDD rückt die Frage der Nutzung, insbesondere vor dem Hintergrund der Klärung der Aufgaben des VDD mehr und mehr in den Vordergrund. Auf Basis der Aufgabenklärung des VDD stehen möglicherweise auch in diesem Bereich grundlegende Entscheidungen in näherer Zukunft an. Deutliche Investitionen im Bereich der Digitalisierung steigern die planmäßigen Abschreibungen im Bereich der Informationstechnologien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch im Jahr 2021 maßgeblich von den Zuwendungen an externe Zuschussempfänger mit einem Betrag i. H. v. 89.376.577,85 € (Vorjahr: 89.026.478,54 €) geprägt. Im Jahr 2021 wurden die letzten Sparmaßnahmen aus dem Sparbeschlüssen der Jahre 2010 und 2016 umgesetzt, insbesondere die Finanzierung des Ökumenischen Kirchentages führte jedoch zu einer Erhöhung um einen Betrag i. H. v. 350.099,31 €.



Die Aufwendungen für überdiözesane Verträge (z. B. Künstlersozialkasse, Verwertungsgesellschaften, GEMA) sanken pandemiebedingt im Jahr 2021 um 337.191,74 € auf einen Betrag i. H. v. 2.884.088,43 € im Jahr 2021 (Vorjahr: 3.221.280,17 €). Die zur Weiterleitung erhaltenen zweckgebundenen Spenden wurden vollumfänglich mit einem Betrag i. H. v. 1.563.919,31 € (Vorjahr: 3.845.842,48 €) weitergeleitet. Für das Jahr 2021 ergibt sich somit ein Gesamtbetrag für sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 103.109.978,82 € (Vorjahr: 104.171.726,48 €). Dies bedeutete eine Minderung der Aufwendungen in diesem Bereich i. H. v. 1.061.747,66 € im Verhältnis zum Gesamtbetrag des Jahres 2020.

Im Bereich der Finanzanlagen wurden im Jahr 2021 Abschreibungen i. H. v. insgesamt 523.275,57 € (Vorjahr: 460.321,36 €) vorgenommen, da der Kurswert von Wertpapieren zum Stichtag des Jahresabschlusses unter dem Anschaffungswert lag. Bei einer Wertaufholung zum nächsten Bilanzierungsstichtag erfolgt gegebenenfalls wieder eine Zuschreibung, maximal bis zur Höhe des Anschaffungswertes.

Die Ergebnisrechnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands für das Jahr 2021 weist Zinsaufwendungen i. H. v. 1.218.906,23 € aus. Dies bedeutete eine Erhöhung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zum Vorjahreswert i. H. v. 1.075.166,89 € um einen Betrag i. H. v. 143.739,34 €.

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Berücksichtigung von Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Versorgungsrückstellung, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung für die Rückstellung für Beihilfen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß versicherungsmathematischen Gutachten, Zinsaufwendungen für die Aufzinsung der Rückstellung eines Teilzeitdienstverhältnisses und Zinsaufwendungen für die Nachzahlung von Umsatzsteuer für Vorjahre.



Die Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Jahr 2021 fielen mit einem Betrag i. H. v. 84,49 € um 1.211,80 € geringer aus im Verhältnis zum Jahr 2020 mit 1.296,29 €. Die sonstigen Steuern sanken um einen Betrag i. H. v. 1.090,00 € von 2.553,81 € im Jahr 2020 auf 1.463,81 € im Jahr 2021.

Außerplanmäßige Aufwendungen wurden aus den zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln für Nachbewilligungen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 302.542,61 € von maximal genehmigten 900.000,00 € finanziert.

Der Geschäftsführung obliegt die Kompetenz zur Vergabe von Deckungsmitteln für Nachbewilligungen bis zu einem Betrag i. H. v. 60.000,00 € für Klein- und Kleinstbewilligungen. Diese Klein- und Kleinstbewilligungen werden dem Verbandsrat in seinen Sitzungen transparent zur Kenntnis gebracht. Ab einem Betrag über 60.000,00 € ist ein Beschluss des Verbandsausschusses erforderlich.

Folgende Nachbewilligungen wurden durch den Verbandsrat und die Geschäftsführung im Jahr 2021 bewilligt:

Klein- und Kleinstbew. (je bis 60.000,00 €) gesamt	302.542,61 €
--	--------------

Der Verbandsrat hat in seinen Sitzungen im Jahr 2021 und 2022 zustimmend von den Klein- und Kleinstbewilligungen durch die Geschäftsführung Kenntnis genommen.

Die Gesamtaufwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands beliefen sich im Jahr 2021 auf einen Betrag i. H. v. 123.642.343,41 € (Vorjahr: 124.106.973,22 €).



Die Aufwandslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann im Jahr 2021 als stabil bewertet werden. Alle Aufwandspositionen schlossen entsprechend den Planungen ab oder lagen unterhalb der Planungen. Zusätzliche Aufwendungen konnten aus den Deckungsmitteln für Nachbewilligungen im Rahmen der gemäß der Satzung vorgegebenen Kompetenzen finanziert werden.

4. Jahresergebnis / Bilanzergebnis

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Jahr 2021 i. H. v. 7.384.597,33 €. Unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Jahr 2020 ergibt sich ein Bilanzergebnis i. H. v. 18.300.718,63 €. Gründe für das positive Jahresergebnis sind die gleichgebliebene Regelverbandsumlage bei gleichzeitigen pandemiebedingten Minderaufwendungen (Aufwendungen für Reise- und Übernachtungskosten sowie Tagungskosten). Das Bilanzergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Lage des Verbandes der Diözesen Deutschlands

a) Ertragslage und Aufwandsentwicklung

Die Ertragslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands ist wesentlich von der Zuweisung von Mitteln der Diözesen in Form der Regelverbandsumlage abhängig. Diese wurde gemäß dem Beschluss der Vollversammlung auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 121.120.000,00 € festgesetzt.



Die Entwicklung von Spenden und Kollekten könnte mittelfristig Auswirkungen auf die Finanzierung insbesondere der Katholikentage haben und muss intensiv beobachtet werden. Die Entwicklung der Finanzsituation der (Erz-)Bistümer im Hinblick auf die demographische Entwicklung, die Frage der Staatsleistungen und im Hinblick auf die Entwicklung von Spenden und Kollekten wird weiterhin Gegenstand intensiver Beratungen der Finanzkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands sein. Dies besonders vor dem Hintergrund der gesamtkirchlichen Situation mit besonderem Fokus auf die hohen Austrittszahlen.

Unter der Voraussetzung einer gesicherten Geldanlage bei Gewährleistung von Liquidität zu bestimmten Zeitpunkten sind derzeit für den Verband der Diözesen Deutschlands im Festgeldbereich keine Zinserträge mehr erzielbar. Im Verhältnis zu den Vorjahren fällt somit eine wichtige Ertragsposition zur Finanzierung des laufenden Betriebes immer weiter weg. Zunehmend musste im Jahr 2021 ein erheblicher Arbeitsaufwand zur Liquiditätssteuerung betrieben werden, um größere Aufwendungen für Negativ-Zinsen zu vermeiden.

Diesen Entwicklungen hatte der Verband der Diözesen Deutschlands dahingehend bereits entgegengesteuert, dass ab dem 1. Oktober 2017 absehbar kurzfristig nicht benötigte Finanzmittel durch Vermögensverwaltungen verwaltet werden. Der Verbandsrat strebt eine weitere Bündelung des Vermögens des VDD in einen Multi-Asset-Spezialfonds zur weiteren Optimierung der Vermögensverwaltung an.

Die Aufwandsentwicklung wird, insbesondere durch eine konsequente Haushaltsüberwachung durch die Abteilung Finanzen und Steuern und eine bereichsübergreifende Kostendisziplin, seit Jahren stabil gehalten. Bei sich ausweitendem Stellenplan wird versucht, Kostensteigerungen im Personalbereich (z. B. durch Tarifierhöhungen und Stellenschaffungen) durch Einsparungen in anderen Bereichen wenigstens zum Teil zu kompensieren.



Wiederbesetzungen von Stellen werden immer auch aus Kostengesichtspunkten neu oder mit Veränderungen entschieden. Insbesondere von den Bischöflichen Kommissionen und den Bereichen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz wird jedoch weiterer, zusätzlicher Personalbedarf gemeldet. Insbesondere die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids (UKA) sowie der Geschäftsstelle des Synodalen Weges machen zusätzliches Personal und zusätzliche Sachmittel nötig.

Die Aufwandsentwicklung ist weiterhin auch von den Zuwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands an externe Zuwendungsempfänger beeinflusst. Diese unterliegen weiterhin einem Sparkonzept, welches eine Reduktion dieser Zuwendungen um 20 % auf Basis des Jahres 2010 bis zum Jahr 2020 vorsieht, und wurden zusätzlich einem (teilweise modifiziertem) Sparbeschluss aus dem Jahr 2016 unterworfen. Die konsequente Umsetzung der letzten Vorgaben dieser Sparbeschlüsse führte im Jahr 2021 zu den von der Vollversammlung beschlossenen Ergebnissen. Die Folgejahre müssen jedoch von einer Weiterführung der bisher umgesetzten Haushaltsdisziplin geprägt bleiben.

Mit dem durch die Vollversammlung initiierten Projekt sollen neben einer Strukturreform, welche im Laufe des Jahres 2019 mit der Satzungsänderung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vorerst einen Abschluss gefunden hat, auch die Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Rechts- und Vermögensträger der Deutschen Bischofskonferenz neu definiert werden. Dieses Projekt wird durch die Boston Consulting Group GmbH extern begleitet. Aus diesem Projekt resultiert ggf. auch eine veränderte Ressourcenallokation, insbesondere im Hinblick auf den Personaleinsatz und auf externe Zuwendungsempfänger. Die Analysephase des Projekts zur Klärung der Aufgaben wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Mit entsprechenden Beschlüssen der Vollversammlung wird im Jahr 2022 die Umsetzung von Maßnahmen im Zuge des Aufgabenklärungsprojekts initiiert.



b) Finanzlage

Die Finanzlage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Der Verband der Diözesen Deutschlands war jederzeit zahlungsfähig und konnte auch größere, überdiözesane Zahlungsverpflichtungen, teilweise sogar in Vorleistung, fristgerecht begleichen.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen des VDD im Jahr 2021 in Höhe von 10.979.702,29 € (Vorjahr: 11.865.104,92 €) beinhaltet zum größten Teil die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie Betriebsgebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken und deren Außenanlagen (10.377.613,00 €). Den größten Anteil an der Bilanzsumme weisen die Finanzanlagen mit 92.125.385,10 € auf. Dies entspricht einem Anteil von 51,34 %. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag derweil 46.239.214,57 € und besitzen somit einen Anteil von 96,91 % am Umlaufvermögen. Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann im Jahr 2021 mit einer Eigenkapitalquote inklusive Rücklagen, Gewinnvortrag und Bilanzergebnis von 46,59 % weiterhin als gut bezeichnet werden.



Die Rücklagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt:

	Stand <u>1.1.2021</u> EUR	<u>Entnahme</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	Stand <u>31.12.2021</u> EUR
Allgemeine Rücklage	28.351.526,79	0,00	0,00	0,00	28.351.526,79
Versorgungsrücklage	3.563.638,00	0,00	0,00	0,00	3.563.638,00
Substanzerhaltungsrücklage	2.700.000,00	0,00	0,00	0,00	2.700.000,00
Rücklage digitale Medien	273.685,28	0,00	0,00	0,00	273.685,28
Medienrücklage	3.678.335,28	0,00	0,00	0,00	3.678.335,28
Rücklage Kath. Auslandssekretariat	<u>5.856.108,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.856.108,84</u>
	<u>44.423.294,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44.423.294,19</u>

Weiterhin wurden die bis zum Jahr 2011 durch den Verband der Diözesen Deutschlands gewährten rückzahlungspflichtigen Zuwendungen konsequent abgebaut. Durch Rückzahlung summieren sich diese im Jahr 2021 nur noch auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 326.742,59 € (Vorjahr: 387.742,59 €).

6. Prognosebericht

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde in der 185. Sitzung am 22.11.2021 durch die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 130.505.936,00 € beschlossen. Er sieht durch die erhöhte Regelverbandsumlage einen geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.839.893,00 € vor. Mit Blick auf den bisherigen Verlauf des Jahres 2022 ist von einer Einhaltung des Haushaltsplanes auszugehen.



Von besonderer Bedeutung ist für den Verband der Diözesen Deutschlands die Durchführung des Projekts zur Systematisierung der Aufgaben des Verbandes und zu einer Überprüfung der Strukturen und Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den Gremien der Bischofskonferenz und den Gremien des Verbandes sowie der Abstimmung der Arbeit innerhalb der Gremien des Verbandes. Hierzu hatte die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in einem extern durch die KPMG AG begleiteten Projekt eine Projektsteuerungs- und eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet. Auf Basis der erarbeiteten Vorschläge wurde die Satzung und die Geschäftsordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie die Arbeitsweise der Kommissionen des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit Wirkung zum 01.11.2019 geändert.

Mit dem Beschluss dieser Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung sowie der Ordnung zur Arbeitsweise der Kommissionen des Verbandes der Diözesen Deutschlands in der Sitzung der Vollversammlung am 29.04.2019 fand der Strukturierungsteil dieses Projektes seinen Abschluss.

In der neuen Gremienstruktur wird nun in Fortführung des Projekts, extern durch die Boston Consulting Group GmbH begleitet, die Klärung der Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands geleistet. Mit der Steuerung dieses Projekts wurde der Verbandsrat von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands betraut.

Ergebnisse aus diesem Aufgabenklärungsprozess werden auch Auswirkungen auf die zukünftige personelle und finanzielle Ausstattung des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Dienstleister für die (Erz)Bistümer und als Finanzierer der Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz mit sich bringen. Besonders vor dem Hintergrund der Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie und der gesamtkirchlichen Situation auf die Finanzlage der (Erz-)Bistümer und damit auch auf die Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands kommt diesem Projekt eine große Bedeutung zu. Gemäß dem Wunsch der Vollversammlung soll das in den letzten Jahren erwirtschaftete Bilanzergebnis zur Finanzierung des Aufgabenklärungsprojekts und zur Finanzierung von Maßnahmen aus diesem Projekt dienen.



7. Chancen- und Risikobericht

a) Internes Kontrollsystem (IKS)

Bei sämtlichen Vorgängen im Rechnungswesen findet über das interne Kontrollsystem ein sogenanntes Vier-Augen-Prinzip Anwendung. Eingangsrechnungen sowie Ausgangsrechnungen werden nach ihrer Erfassung in Bezug auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und von einer weiteren Person zur Ausführung angeordnet. Überweisungen im Online-Verfahren sowie in Papierform können grundsätzlich nur nach Anordnung von zwei berechtigten Personen ausgeführt werden.

Sachkontenumbuchungen werden auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und von einer weiteren Person zur Buchung angeordnet. Buchungen werden im Buchhaltungssystem erfasst und erst nach Kontrolle durch eine weitere Person zur Buchung freigegeben. Es besteht eine unabhängige Revision. Diese hat im Jahr 2021 folgende Prozesse geprüft:

- Clearing-Abrechnung 2017
- Kassenprüfung

In Bezug auf die Einhaltung der Bewilligungsbedingungen für die Zuwendungen an externe Zuwendungsempfänger war die unabhängige Revision beim Verband der Diözesen Deutschlands ebenfalls tätig. Deren Prüfungsergebnisse werden dem Verbandsrat vorgelegt. Im Jahr 2021 hat die unabhängige Revision beim Verband der Diözesen Deutschlands damit begonnen, Prozesse innerhalb des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz und innerhalb der Geschäftsstelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands zu überprüfen. Deren Ergebnisse werden dem Verbandsrat vorgelegt.



Die Geschäftsstelle hat ihr internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf die COSO-Konformität (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) überprüft.

Hierbei wurden die Themenfelder

- Kontrollumfeld,
- Risikobeurteilung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation sowie
- Überwachung

überprüft und deren Überprüfung dokumentiert. Für das Jahr 2021 hat die Geschäftsführung die COSO-Konformität festgestellt.

b) Gesamtwirtschaftliche Risiken/Kirchensteuerentwicklung

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde Anfang des Jahres 2022 trotz der pandemiebedingten Auswirkungen sehr verhalten positiv eingeschätzt. Dies hätte insbesondere auch für das Steueraufkommen, welches wesentlicher Einflussfaktor für die Kirchensteuerentwicklung ist, Einfluss. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Zuge der Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie wird allen derzeitigen Erkenntnissen zur Folge eher sehr verhalten verlaufen. Besonders in den Blick genommen werden muss im Hinblick auf die Entwicklung der Kirchensteuer auch die Entwicklung der Kirchenaustrittszahlen, welche im Hinblick auf die gesamtkirchliche Situation Anfang des Jahres 2022 eine dramatische Steigerung gezeigt hat. Ferner beeinflussen geopolitische Krisen, insbesondere der Krieg in der Ukraine, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung negativ und stellen zunehmend gesamtwirtschaftliche Risiken dar.



Die Entwicklung der Kirchenmitglieder beeinflusst, neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der allgemeinen demographischen Entwicklung, die Entwicklung der Kirchensteuer erheblich. Nach derzeitigem Stand der Prognose muss auch für das Jahr 2022 mit einem Sinken des Kirchensteueraufkommens gerechnet werden. Die aus dieser Entwicklung resultierenden Maßnahmen der (Erz-)Bistümer zur nachhaltigen Finanzierung ihrer Aufgaben wird nicht nur Konsequenzen im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung des VDD haben. Sie wird auch Fragen im Hinblick auf die zentrale Wahrnehmung von Aufgaben und Fragen der interdiözesanen Sicherung und Solidarität vehement in den Vordergrund bringen.

Um die Prognose der Kirchensteuerentwicklung für die (Erz-)Bistümer und den Verband der Diözesen Deutschlands zu verbessern, hat die Finanzkommission in Zusammenarbeit mit der Steuerkommission das Prognoseprojekt in ein „Kompetenzzentrum Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer“ überführt, dessen Ergebnisse regelmäßig auch in den Gremien des Verbandes der Diözesen Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz vorgestellt werden. Für den Verband der Diözesen Deutschlands sind derzeit nur exogene Risiken, welche aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Kirchensteuer abzuleiten sind, erkennbar.

Die geopolitische Gesamtlage, insbesondere der Krieg in der Ukraine, bringt auch aufwandswirksame Risiken im Hinblick auf die Finanzanlagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit sich. Gegebenenfalls entstehen höhere Verluste aus Wertpapierveräußerungen und höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen zum Jahresschluss durch die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.



c) Ertragsorientierte Risiken

Das ertragsorientierte Risiko beschränkt sich derzeit weiterhin im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und auf die Entwicklung der Regelverbandsumlage. Die letzten Kapitalanlagen mit Renditen deutlich über der Inflationsrate sind ausgelaufen und können im Festgeldbereich kaum noch mit nennenswerten Zinserträgen erneut angelegt werden. Zwar partizipiert der Verband der Diözesen Deutschlands durch seine diversifizierte Anlagestrategie in den neuen Vermögensverwaltungen auch von Steigerungen im Aktienbereich, dessen weitere Entwicklung kann jedoch, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der „Corona-Krise“ und auf externe geopolitische Krisenlagen, nur schwer abgeschätzt werden.

Durch die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips zum jeweiligen Bilanzstichtag, ergeben sich für den VDD je nach Entwicklung der Kapitalmärkte durch die diversifizierte Anlagestrategie ergebniswirksame Einflüsse. Entscheidend für die zukünftige Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands wird daher die weitere Entwicklung der Regelverbandsumlage sein.

d) Aufwendungsorientierte Risiken

Aufwendungsorientierte Risiken bestehen im Bereich der Personalkosten. Schon bei gleichbleibendem Stellenplan führen Tarifierhöhungen zu zusätzlichen Aufwendungen, welche innerhalb des bestehenden Haushaltes kompensiert werden müssen. Die sich abzeichnenden Ausweitungen im Personalbereich, insbesondere im Hinblick auf die Projekte zu den Konsequenzen aus der MHG-Studie, werden zu zusätzlich steigenden Personalkosten führen.



Hierbei muss auch die Entwicklung des Kostenbeitrages (Finanzierungsbeitrag bzw. Angleichungsbeitrag) an der Kirchlichen Zusatzversorgung (KZVK) in den Blick genommen werden. Weiterhin kommt den Entscheidungen bei der Neu- und Wiederbesetzung von Stellen deutlich höhere Wichtigkeit zu. Zusätzlich könnten Synergieeffekte und Möglichkeiten zur Minderung von Aufwendungen durch strukturelle Veränderungen realisiert werden.

e) Gesamtaussage

Die Sparprozesse werden innerhalb des Haushaltes des Verbandes der Diözesen Deutschlands strikt weitergeführt. Neben den bereits vereinbarten Minderungen im Bereich der Zuwendungen werden durch Änderungen in der Organisationsstruktur sowie Veränderungen bei der Wiederbesetzung von Stellen Einsparpotenziale konsequent realisiert.

Es zeigt sich jedoch, dass mit den Kostensteigerungen im Personalbereich (Tariferhöhungen), der unsicheren Entwicklung der Zinserträge, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung aller Arbeitsbereiche und teilweise Ausweitung der Arbeitsbereiche, trotz Minderung des Gesamtzuwendungsvolumens, ein Ausgleich des Haushaltes ohne Entnahme aus Rücklagen grundsätzlich nicht möglich ist. Weiter verschärft wird diese Situation durch die Anmeldung zusätzlichen Personalbedarfs durch die Bischöflichen Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz, insbesondere im Hinblick auf die Projekte zu den Konsequenzen aus der MHG-Studie. Dieser Entwicklung steht die sicher sinkende finanzielle Leistungsfähigkeit aller (Erz-)Bistümer, auch bedingt durch die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie, geopolitischer Krisen und der Entwicklung der Kirchenmitglieder, gegenüber.



Somit kommt den Beratungen über die zukünftigen Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie der konsequenten Umsetzung der bestehenden Beschlüsse erhebliche Bedeutung zu, um das zukünftige Zusammenwirken der deutschen Diözesen in der Deutschen Bischofskonferenz mit ihrem Rechts- und Vermögensträger nachhaltig finanziell zu sichern. Die Steuerung des Projekts und die Vorbereitung entsprechender Beschlüsse und deren spätere Umsetzung hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands dem Verbandsrat zugewiesen.

8. Finanzanlagerichtlinie, ethisch-nachhaltiges Investment und Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzanlagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands werden auf Grundlage einer Finanzanlagerichtlinie (FinAR-VDD), erlassen am 11. Oktober 2016 und aktualisiert zum 1. November 2019, durchgeführt.

In dieser ist auch die Einhaltung der Vorgaben der Orientierungshilfe „ethisch-nachhaltig investieren“, herausgegeben durch die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, für Neuanlagen festgeschrieben. Altmandate wurden auf die Vorgaben dieser Orientierungshilfe vollumfänglich im Jahr 2019 umgestellt. Die Finanzmittel des Verbandes der Diözesen Deutschlands verteilen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Genossenschaftsanteile und Stammeinlagen	3.788.836,64 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	88.336.548,46 €
Sonstige Ausleihungen (Kündigungsgeld)	0,00 €
Festgelder	96.392,92 €
Guthaben bei Kreditinstituten	46.139.804,35 €
Kassenbestände	3.017,30 €



Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind ausschließlich in aktiv betreuten Fonds und Vermögensverwaltungen investiert, deren Aktienquote nicht über 30 % liegen darf. Teilweise bestehen bei den Fonds Wertsicherungsvereinbarungen, welche den Bestand des eingelegten Kapitals sichern. Darüber hinaus werden keine weiteren, insbesondere keine hochspekulativen, Finanzinstrumente angewendet.

9. Transparenz und Klimaschutz

Der Verband der Diözesen Deutschlands veröffentlicht seit dem Jahr 2018 seine Haushaltsplanungen und seine Jahresabschlüsse mit Anhang und Lagebericht auf seiner Website www.dbk.de. Den Auswirkungen der Tätigkeit des Verbandes der Diözesen Deutschlands auf den CO₂-Ausstoß und damit auf den Klimawandel tritt der Verband der Diözesen Deutschlands durch die konsequente Reduktion des CO₂-Ausstoßes entgegen. Dazu kompensiert er zusätzlich die Auswirkungen seiner Tätigkeit durch Einzahlung in die Klimakollekte.

Bonn, 30.08.2022


Dr. Beate Gilles

